Leitlinien der Studienberatung in der Abteilung Geschichtswissenschaft

Anmerkung: Unter Leitlinien verstehen wir Qualitätskriterien, die wir in unserer Arbeit anstreben.

- **1. Vertraulichkeit**: Die Anliegen der Ratsuchenden werden in einer geschützten Atmosphäre besprochen. Das bedeutet, die Anliegen werden nicht an Dritte kommuniziert. Falls zur Klärung des Anliegens die Expertise weiterer Personen hinzugezogen werden muss, wird dafür das Einverständnis der Ratsuchenden eingeholt.
- **2. Parteilichkeit**: Die Studienberater*innen unterstützen die Ratsuchenden bei der Reflexion und/oder Realisierung ihrer Anliegen. Gleichzeitig werden innerhalb der Beratung die Rahmenbedingungen der Fakultät sowie der Universität berücksichtigt.
- **3. Niedrigschwelligkeit**: Die Ratsuchenden können zunächst mit sämtlichen Anliegen an die Studienberater*innen herantreten. Eine regelmäßige Erreichbarkeit der Studienberater*innen sowie zeitnahe Bearbeitung der Anliegen der Ratsuchenden wird gewährleistet. Die Erreichbarkeit wird den Ratsuchenden über gängige Kommunikationskanäle (E-Mail, Homepage, Aushänge etc.) bekannt gegeben. Die Beratung wird adressatengerecht durchgeführt. Die Studienberater*innen verwenden verständliche Begriffe und Materialien, um die Bedeutung von universitätsinhärenten Begrifflichkeiten zu vermitteln sowie das Zurechtfinden der Ratsuchenden im Universitätskontext zu erleichtern.
- **4. Vernetzung und Austausch**: Die Studienberater*innen arbeiten mit anderen Akteuren (fakultätsintern sowie universitätsweit) zusammen, um korrekte Informationsweitergabe gewährleisten sowie an passende Ansprechpartner*innen verweisen zu können. Gleichzeitig fungieren Studienberater*innen bzgl. des Informationsflusses als Schnittstelle zwischen den Anliegen der Ratsuchenden und der Fakultät/Abteilung.
- **5. Ergebnisoffenheit**: Der Beratung liegt kein zuvor durch den/die Berater*in definiertes Ziel zugrunde. Die Beratung orientiert sich an den Anliegen/Zielen der Ratsuchenden bzw. die Anliegen/Ziele können im Verlauf gemeinschaftlich zwischen den Ratsuchenden und den Studienberater*innen festgelegt werden.
- **6. Subjektivität und Transparenz**: In die Beratung können subjektive Eindrücke der Studienberater*innen einfließen. Falls dies der Fall ist, wird dieses gegenüber den Ratsuchenden klar kommuniziert.
- **7. Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit**: Ratsuchende erhalten in der Beratung sichere, korrekte und aktuelle Informationen.
- **8. Willkommenshaltung gegenüber Ratsuchenden**: Die Haltung der Studienberater*innen gegenüber den Ratsuchenden ist respektvoll sowie freundlich und berücksichtigt die Heterogenität der Ratsuchenden. Alle Anliegen der Ratsuchenden werden ernst genommen.
- **9. Abschlussresümee**: Die Studienberater*innen erfragen explizit, ob das Anliegen der Ratsuchenden umfassend und abschließend geklärt werden konnte.
- **10. Dokumentation, Evaluation und Modifikation**: Die Studienberater*innen dokumentieren und evaluieren die Informations- und Beratungsangebote in anonymisierter Form. Gegebenenfalls werden die Angebote entsprechend der Ergebnisse der Evaluation angepasst.
- **11. Fortbildung**: Die Studienberater*innen tragen dafür Sorge, sich in Bezug auf Beratungskompetenz, Informationsaktualität sowie die Entwicklungen der in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Fächer fortzubilden.
- **12. Zielgruppenorientiertes Beratungsangebot**: Die Studienberater*innen stellen Beratungsangebote zur Verfügung, die die Ratsuchenden nutzen können. Gleichzeitig suchen die Studienberater*innen (potentielle) Zielgruppen auf und stellen passgenaue Angebote zur Verfügung.